

Lore Maria Peschel-Gutzeit
**Zur rechtlichen Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft
und dem SED-Regime**

Schriftenreihe
der
Juristischen Gesellschaft zu Berlin

Heft 142



1995

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Zur rechtlichen Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft und dem SED-Regime

Von
Lore Maria Peschel-Gutzeit

Überarbeitete und ergänzte Fassung eines Vortrages
gehalten vor der
Juristischen Gesellschaft zu Berlin
am 7. Juni 1995



1995

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Dr. iur. *Lore Maria Peschel-Gutzeit*,
Senatorin für Justiz in Berlin

© Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Peschel-Gutzeit, Lore Maria:

Zur rechtlichen Auseinandersetzung mit der NS-
Gewaltherrschaft und dem SED-Regime : überarbeitete und
ergänzte Fassung eines Vortrages gehalten vor der Juristischen

Gesellschaft zu Berlin am 7. Juni 1995 / von Lore Maria

Peschel-Gutzeit. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1995

(Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin ; H. 142)

ISBN 3-11-014997-4

NE: Juristische Gesellschaft <Berlin>: Schriftenreihe der Juristischen

...

© Copyright 1995 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Saladruck, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Dieter Mikolai, Berlin

Mein Thema umfaßt nicht nur historische und juristische, sondern auch aktuelle und politisch brisante Fragen.¹ Denn es geht um jene – mittlerweile doppelte – deutsche „Vergangenheit, die nicht vergehen will“.² Dieses Wort stand auch am Anfang jener Überlegungen, mit denen *Ernst Nolte* vor nahezu zehn Jahre den Historikerstreit provozierte.³ Womit ich nicht etwa andeuten will, daß ich mir hier ähnliche Provokationen vorgenommen habe.

Mir geht es vielmehr um jene Aktualität der Vergangenheit, die uns in Berlin quasi auf Schritt und Tritt begleitet. In den letzten Monaten standen dabei das Kriegsende und die Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vor 50 Jahren im Vordergrund. Aber auch die Auseinandersetzung mit dem SED-Regime, das nach den ersten freien Wahlen in der DDR vor fünf Jahren endgültig abtreten mußte, begleitet uns ja ständig. So unterschiedlich die beiden deutschen Diktaturen dieses Jahrhunderts zu Ende gingen – nämlich einerseits durch militärische Befreiung von außen und andererseits durch friedliche Revolution von innen –, so verschieden sind auch ihre Hinterlassenschaften. Diese Hinterlassenschaften muß man sich noch einmal vergegenwärtigen, bevor auf die rechtliche Auseinandersetzung damit eingegangen wird.

Am Ende der nationalsozialistischen Herrschaft standen Not, Elend und Zerstörung. Der von Deutschland ausgelöste Krieg hatte 60 Millionen Menschen das Leben gekostet. Die Vernichtung der europäischen Juden war im deutschen Machtbereich bis zuletzt mit gnadenloser Brutalität und fabrikmäßigen Methoden betrieben worden, was dieses Verbrechen – im Gegensatz zu den Thesen *Ernst Noltes* und seiner Anhänger – eben tatsächlich „einzigartig“ macht.⁴ In den Völkermord waren auch Cinti und Roma

¹ Überarbeitete und ergänzte Fassung eines Vortrages vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 7. 6. 1995.

² So der Titel des ersten Berichts der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6. 6. 1986 über die Thesen *Ernst Noltes*.

³ *Ernst Nolte*, Der europäische Bürgerkrieg 1917–1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus, Frankfurt/Berlin 1987. Siehe hierzu *Hans-Ulrich Wehler*, Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum „Historikerstreit“, München 1988. Vgl. auch *Hans-Hermann Wiebe* (Hrsg.), Die Gegenwart der Vergangenheit. Historikerstreit und Erinnerungsarbeit, Bad Segeberg 1989.

⁴ Zur Vernichtung der europäischen Juden siehe nach wie vor das Standardwerk von *Wolfgang Scheffler*, Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964. Vgl. des weiteren *Raul Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1982.

einbezogen worden. Millionen sowjetischer Kriegsgefangener und – vor allem – polnischer Zwangsarbeiter mußten schlichtweg verhungern oder wurden auf andere Weise getötet.⁵ In Polen gibt es buchstäblich keine Familie, die keine Opfer zu beklagen hätte – und zwar nicht nur auf Grund von Kriegshandlungen, sondern auch auf Grund des Besatzungs-Terrors.

In Deutschland selbst waren über 100.000 Behinderte und Kranke nationalsozialistischen Mordaktionen zum Opfer gefallen.⁶ In den Konzentrationslagern litten und starben zunächst vor allem politische Gegner des NS-Regimes, dann in zunehmendem Maße sogenannte „Gemeinschaftsfremde“ wie angebliche Berufsverbrecher und „Asoziale“ und schließlich alle dem Regime Unliebsamen.⁷ Allein die deutsche Justiz sprach die heute fast unvorstellbare Zahl von mindestens 50.000 Todesurteilen. Daran hatten die Kriegs- und Sondergerichte sowie der Volksgerichtshof den größten Anteil. Aber auch die ordentliche Justiz, und zwar insbesondere das Reichsgericht, die Oberlandes- und die Landgerichte, beteiligte sich am inflationären Gebrauch der Todesstrafe.⁸

Die zweite deutsche Diktatur zeichnete – wenngleich in weit geringerem Umfang – ebenfalls für Tötungsverbrechen verantwortlich. Wer dem SED-Staat zu entkommen trachtete, sah sich mit dem Schußwaffengebrauch an den Grenzen zur Bundesrepublik und zu Berlin (West) konfrontiert. Mehrere Hundert wehrloser Flüchtlinge fielen diesem Grenzregime zum Opfer.⁹ Darüber hinaus wurden tatsächliche oder auch nur angebliche Gegner des Regimes ausgeschaltet. In zum Teil monströsen Schauprozessen

⁵ Siehe *Alfred Streim*, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation unter Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden, Karlsruhe 1981; *Ulrich Herbert*, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985; *Reinhard Rürup*, Der Krieg gegen die Sowjetunion. Eine Dokumentation, Berlin 1991.

⁶ Vgl. *Götz Aly*, Aktion T 4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1987; *Hans-Walter Schmuhl*, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987.

⁷ Siehe *Martin Broszat*, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: *Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick*, Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1967, S. 11–124; *Johannes Tuchel*, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der Inspektion der Konzentrationslager 1934–1938, Boppard am Rhein 1991; *ders.*, Die Inspektion der Konzentrationslager 1938–1945. Das System des Terrors, Berlin 1994.

⁸ Zu den Zahlenangaben vgl. mit weiteren Nachweisen *Klaus Bästlein*, Als Recht zu Unrecht wurde. Zur Entwicklung der Strafrecht im Nationalsozialismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), B 13–14/1989 vom 24. 3. 1989, S. 1–14.

⁹ Vgl. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), „Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED“. Katalog, Dokumentenband und Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, 3 Bde., Leipzig 1994.